

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2634

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7273

### **Wasserstoffstrategie des Landes und Zusammenhänge mit der Europas**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister / die Ministerin ... die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Im Wirtschaftsausschuss AWAE des Landtages Brandenburg bestätigte am 15. Februar 2023 der Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, dass Wasserstoff der Treibstoff der Zukunft sei und dass ein „Brennstoffwechsel“ stattfinden müsse. In naher Zukunft stünden Großspeicher für Strom zur Verfügung, die ein Baustein für den „grünen“ Wasserstoff seien, dessen Bezeichnung selbst durch den Wirtschaftsminister als fragwürdig befunden wurde.

Im europäischen Rahmen hat die EU-Kommission die Kernenergie für die Herstellung von „Renewable liquid“ als Energiequelle unter Berücksichtigung der verschiedenen EU-Programme als sachgerecht eingeschätzt. Zudem wollen angehende Wasserstoffnationen wie Spanien sauberen Wasserstoff für Länder wie Deutschland günstig mit ihrer Solarpower herstellen und dann zuliefern.

Wir fragen die Landesregierung:

Frage 1: Wie ist die Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg mit anderen Ebenen, anderen Bundesländern, dem Bund und Europa abgestimmt oder wie wird sie künftig angepasst?

Zu Frage 1: Die Umsetzung der Wasserstoffstrategie erfolgt in regelmäßiger Abstimmung mit unterschiedlichen Ressorts des Landes sowie mit der Berliner Senatsverwaltung. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen auf EU- und Bundesebene in die Planungen und Umsetzung miteinbezogen. Ob und in welchem Maße die Wasserstoffstrategie an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden sollte, wird Ende 2024 / Anfang 2025 geprüft. In den Jahren 2023 und 2024 liegt der Fokus zunächst auf der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Frage 2: Wie steht die Landesregierung zu den Regeln der EU-Kommission zur Produktion von Wasserstoff, wobei die Kommission die Kernenergie allgemein als zu nutzende Energiequelle begrüßt?

Frage 3: Wie steht die Landesregierung insbesondere zur Kernenergie als Grundlage zur Produktion von Wasserstoff in Deutschland?

Zu den Fragen 2 und 3: Zur zukünftigen Nutzung von Kernenergie in Deutschland existiert ein bundeseinheitlicher Konsens. Zudem ist das Thema Kernenergie für das Land Brandenburg nicht relevant und spielt auch für die Wasserstoffherzeugung im Land keine Rolle.

Frage 4: Setzt sich die Landesregierung auf welche Weise dafür ein, fehlende transeuropäische Pipelines für Wasserstoff zu fördern, oder welche Möglichkeiten auf anderer Ebene kann die Landesregierung identifizieren?

Zu Frage 4: Die Landesregierung unterstützt den Aufbau der Wasserstofftransportinfrastruktur in Europa im Rahmen der Ko-Finanzierung von IPCEI-Projekten wie z.B. beim Projekt doing hydrogen.

Frage 5: Welche Großspeicher für Strom werden in Brandenburg bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode in Betrieb gehen?

Frage 6: Wie genau sind die Großspeicher in die Wasserstoffproduktion eingebunden?

Zu den Fragen 5 und 6: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nur die Großspeicherprojekte der LEAG (z.B. das Innovative Speicherkraftwerk Jänschwalde) bekannt. Das Speicherkraftwerk ist dabei eng in die Erzeugung von grünem Wasserstoff im Rahmen der Gigawatt-Factory eingebunden (Wind + PV + Elektrolyse). Die LEAG plant die Inbetriebnahme Ende der 2020er Jahre. Weitere Stromspeicher sind bis 2030 geplant. Großspeicherprojekte für Strom, mit einer Inbetriebnahme bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 7: Welche älteren Erdgaspipelines können in Brandenburg mit welchen Mitteln und zu welchen Kosten umgerüstet werden?

Frage 8: Wie bewertet die Landesregierung unter Berücksichtigung von Frage 7 die im letzten Jahr durch einen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium geäußerten Vorschläge, das deutsche Gaspipelinennetz abzubauen?

Zu den Fragen 7 und 8: Um die Versorgung mit klimaneutral hergestelltem Wasserstoff sicherzustellen, ist ein gut ausgebautes Gasnetz in Europa, Deutschland und Brandenburg erforderlich. In diesem Zusammenhang ist es folgerichtig, das deutsche Gasnetz aus- bzw. für die Wasserstoffnutzung umzubauen. Neben neu zu errichtenden Wasserstoffleitungen können hier auch bestehende Erdgasleitungen umgerüstet werden. In Brandenburg können z.B. die Leitungen OPAL und EUGAL genannt werden. Abschätzungen zu den Kosten für die Umrüstung sowie weitere Informationen zu den geplanten Neubau- und Umrüstmaßnahmen der Fernleitungsnetzbetreiber können unter anderem dem öffentlich zugänglichen NEP Gas entnommen werden.

Frage 9: Wie bewertet die Landesregierung die langfristige Strategie der Bundesregierung, über LNG-Terminals Wasserstoff aus dem fernen Ausland nach Deutschland einzuführen?

Frage 10: Wie bewertet die Landesregierung in Ergänzung zu Frage 9 den Import von Wasserstoff nach Deutschland unter dem Aspekt, dass der in Schwellenländern produzierte Wasserstoff besser am Produktionsort eingesetzt werden sollte, da in den südlichen Produktionsländern die Umstellung der dortigen Industrie wegen der geringeren Umweltstandards wesentlich dringlicher erscheint und mit geringeren Mitteln zu besseren Ergebnissen führt?

Zu den Fragen 9 und 10: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, welche Technologie und welcher Importpfad die wirtschaftlichste Option darstellen wird. Aus diesem Grund sollte beim Import von Wasserstoff auf ein technologieoffenes und breit diversifiziertes Bezugsportfolio gesetzt werden. Auch, um Lock-in Effekte und neue strategische Abhängigkeiten zu vermeiden. Der Import von Wasserstoff per Schiff (flüssig, oder z.B. in Form von Ammoniak/Methanol) stellt hier eine vielversprechende Option dar, da potenziell viele Länder als Handelspartner in Frage kommen. Es wird zukünftig vermutlich auf einen Mix aus Pipelinetransporten (z.B. aus Nordafrika) und Importen per Schiff ankommen. Aus diesem Grund ist der Errichtung von Import-Terminals, welche perspektivisch für Wasserstoff geeignet sein müssen, zu begrüßen.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der Import von Wasserstoff nicht dazu führt, dass im Exportland erneuerbare Energie und grüner Wasserstoff für die landeseigenen Bedarfe fehlen. Vielmehr sollten die Exportländer beim Aufbau der entsprechenden Infrastruktur und damit bei der Dekarbonisierung ihrer Energieversorgungssysteme unterstützt werden. Die EU und Deutschland müssen hier als zuverlässige Partner auftreten und attraktive Lösungen für die Probleme vor Ort anbieten. Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür aufzusetzen, liegt in der Verantwortung der EU und des Bundes.

Frage 11: Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag der Bundesregierung, eine Wasserstoffgesellschaft zu gründen?

Zu Frage 11: Die Meinungsbildung zu dieser Frage ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.